

Wossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen...

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich...

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelstells): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800, 11801, 11802 bis 11850, sowie 15280, 15281, 15282 bis 15291

Die Regierung gegen Machtanmaßung der Räte

Die deutschen Kolonien.

Die von Neuter in die Welt geschle, auch von anderen Stellen ausgesprochene Behauptung, daß die Pariser Konferenz über das Schicksal der deutschen Kolonien bereits endgültig entschieden habe...

Paris, 29. Januar.

Nach einer Savasmeldung fehte der aus zehn Vertretern der Großmächte bestehende Ausschuss heute die Prüfung der Frage des deutschen Kolonialbesitzes fort.

Der Ausschuss kam in dieser Frage heute zu keiner Entscheidung. Er wird sich vorübergehend dringenderen Aufgaben zuwenden müssen.

* Genf, 29. Januar.

Der spanische Anspruch auf die Karolinen und Marshall-Inseln stößt auf einen spanischen Einspruch zufolge, auf ein Geheimabkommen zwischen England und Japan...

Die Sicherung der Lebensmittelzufuhr.

Der Zentralverein der Reeder teilt mit, daß gestern in eingehenden Beratungen zwischen der Vertretung der Deutschen Reederbereien und den Vertretern sämtlicher seemannischer Berufsverbände eine Einigung über die Lohnsätze erzielt worden ist...

Spartakusführer Jörn verhaftet.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Der Lehrer Jörn, der in Bremen und in Wilhelmshaven Putschversuche der Spartakusleute geleitet hatte, wurde heute in Wilhelmshaven von Soldaten des Seebataillons verhaftet.

Neuwahl erfolgen. Während der vergangenen Nacht herrschte Ruhe, und das Leben geht heute seinen gewohnten Gang.

* Wilhelmshaven, 29. Januar.

Augenblicklich sind noch im Ausstand die städtischen Beamten in Rüstungen und Wilhelmshaven, die eine besondere Forderung haben, nämlich die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutze gegen gewaltsame Angriffe auf das Eigentum der Bürger.

„Oertlichen A- und S.-Räten nicht verantwortlich“.

Meldung des Wossischen Telegraphen-Büros.

In einer der letzten Sitzungen des Volksgesetzes der Groß-Berliner A- u. S.-Räte war ein Antrag Weiß angenommen worden, der die Reichsregierung auffordert, sich vor einer Versammlung der gesamten A- und S.-Räte Groß-Berlins, sowie der kommunalen A- und S.-Räte wegen der Vorgänge in der Spartakuswoche zu rechtfertigen.

Die Regierung hat es abgelehnt, dieser Aufforderung Folge zu geben. Sie sandte dem Volksgesetz das nachstehende Schreiben: „Auf Ihr Schreiben vom 23. Januar teilen wir Ihnen mit, daß wir der Einladung zu der am 31. Januar festgesetzten Versammlung der gesamten Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins sowie der in den dem städtischen Groß-Berlin angeschlossenen Kommunen gewählten Arbeiterräten zu unserem Bedauern nicht folgen können.“

Nach dem Beschluß des Rätekongresses sind wir für unsere Tätigkeit Oertlichen A- und S.-Räten nicht verantwortlich. Der Kongress hat vielmehr die Kontrolle unserer Tätigkeit dem Zentralrat übertragen, mit dessen Einverständnis wir bei den Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in Berlin gehandelt haben.

„Vorweg ist zu dem Antrag Weiß zu bemerken, daß eine „Militarisierung“ — was wohl heißen soll eine dauernde militärische Besetzung Berlins — nie beabsichtigt war, und daß eine solche auch nicht besteht. Die Heranziehung von Truppen ist von der Reichsregierung und dem Zentralrat angeordnet worden, damit die gestörte öffentliche Sicherheit in Berlin wieder hergestellt werde.“

Die Reichsregierung: Ebert, Scheidemann.

Bevorstehende Einziehung von Grundbesitz.

* Halle, 29. Januar.

Wie der Direktor der hiesigen Landwirtschaftskammer, Landesökonomierat Rabe, mitteilt, steht die Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfes über Siedlung bevor, wonach der Großgrundbesitz 10 v. H. seiner Fläche abtreten muß. Ferner sollen eingezogen werden: 1. Güter, die von Kriegsgewinnlern gekauft sind, 2. die in den letzten 20 Jahren mehrfach den Besitzer gewechselt haben, 3. die schlecht bewirtschafteten, 4. deren Besitzer nicht selbst betriebsfähig sind, 5. die aus Bauerngütern zusammengelaufen.

Die vorläufige Verfassung.

Von Dr. Erich Eyd, Rechtsanwalt am Kammergericht.

Wie die Frankfurter Nationalversammlung von 1848, bevor sie die Reichsverfassung ausarbeitete, das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt vom 29. Juni 1848 erließ, so wird auch die Weimarer Nationalversammlung von 1919 vorab ein Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt beschließen müssen, ehe sie das schwere und grundlegende Werk der endgültigen Reichsverfassung in Angriff nimmt.

Zwar die Streitfrage, die damals die Gemüter so heftig erregte, ob die Nationalversammlung die provisorische Zentralgewalt eigenmächtig bestimmen oder mit den Regierungen verhandeln solle, ist durch den Gang der Geschichte erledigt. Es gibt heute keinen anderen Weg, das provisorische Reichsoberhaupt zu bestimmen, als die Wahl durch die Nationalversammlung, wie der Entwurf sie vorschlägt.

Gesetzgebende Gewalt ist dem Reichspräsidenten nicht beigelegt. Vielmehr hat er die Verpflichtung, die beschlossenen Reichsgesetze durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt zu verkünden. Die gesetzgebende Gewalt ruht, soweit es sich um den Erlaß der Reichsverfassung handelt, allein bei der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die das deutsche Volk am 19. Januar gewählt hat.